

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

15 (5.8.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358510](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358510)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
prämienlos frei ins Haus:
vierteljährlich . . . 1 Mt. 50 Pf.
für 2 Monate . . . 1 " 50 "
für 1 Monat . . . 50 "
ergl. Postbestellgeld.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Bettelei.*)

Es ist ein Naturrecht, das Anerkennung gefunden hat, soweit die menschliche Ueberlieferung zurückreicht, daß derjenige Mensch, der in Noth und Unglück gerathen ist, so daß ihm die Mittel zum notwendigen Lebensunterhalt fehlen, und er sie sich selbst auch augenblicklich nicht verschaffen kann, sich an die Wohlthätigkeit besser gestellter Personen bittend wendet, damit diese seiner augenblicklichen größten Noth abhelfen und ihm dasjenige gewähren, was zur Fortführung des Lebens unbedingt notwendig ist.

Dieses Recht und die Pflicht, dem bittenden Armen zu geben, ist bei allen Völkern, die überhaupt auf Sittlichkeit Anspruch machen, anerkannt und durch alle Religionen geheiligt gewesen. Der herumschweifende, heimatlose und heillos Fremde, der vor der Schwelle des ansehnlichen Besitzers anknüpft, galt allen alten Kulturvölkern als unter dem besonderen Schutz der mächtigsten Götter stehend und nur roher freilebender Uebermuth und Gottesverachtung wagte es, ihn zu verletzen oder zu beleidigen. Welche sündhafte Handlung dann nach dem Glauben der Zeit auch die schwere Rache der in dem Fremden beleidigten Gottheit nach sich zog.

Wir lesen in den uralten Heldenliedern der Griechen, daß man den vorsprechenden und Gaben heischenden Fremden erst ohne ihn anzusprechen jätigte, ihn dann die Frage nach seiner Herkunft und den Zweck seiner Reise vorlegte und sich an der Erzählung der Schicksale des Reisenden erfreute, obgleich dieser dabei nicht immer bei der reinen Wahrheit blieb, sondern öfters durch geschickte Ausschmückung und kunstreiche Erfindung sich bei den Zuhörern in besondere Gunst zu setzen suchte, um sich reichlichere Gaben und bessere Beherbergung zu sichern. Man glaubte dem Landfahrer nicht Alles, hörte der gut gesehten Erzählung, mit welcher er sein Wohl gleichsam bezahlte, aber doch gerne zu. Der Bettler genoß Gastrecht. Man achtete ihn freilich nicht besonders hoch, denn der Besitzer, seine Familienglieder, Sklaven und Diener, die einen festen Platz an dem Hausische hatten, sahen so ziemlich mit demselben Hochmuth auf ihn, wie heut der in festem Besitz oder Dienst stehende auf den besitz- und verdienstlosen Bettler, er fand aber überall einen Bissen und einen Trunk und einen bescheidenen Platz am Herd.

Das Christenthum, das in seiner ursprünglichen und echten Gestalt als die Religion der Armen auftrat, sich geradezu dem Reichthum als solchem feindlich gegenüberstellte und als erste Bedingung zur Erlangung des „Himmelreichs“ die Entäußerung vom weltlichen Besitz verlangte, heiligte geradezu den Bettel. Die heiligsten Männer zogen sich von der Welt zurück, verdrängten seine auf irgend welchen Erwerb gerichtete Handlung, sondern lebten entweder in der Einsamkeit lebendig der Gottbetrachtung von dem, was mildthätige Hände der Gläubigen ihnen boten, oder zogen auch von Haus zu Haus, um Gaben zu nehmen, die ihnen der fromme Glaube reichlich bot.

Als das spätere Christenthum seinen Frieden mit dem Besitz geschlossen und nicht mehr verlangte, daß der Gläubige all sein Vermögen und all seinen Besitz der Gemeinde opfere, war doch das Almosengeben, das Wohlthun an Bettler eine der wichtigsten Forderungen geblieben, die diese neue Religion an ihre Bekenner stellte.

Die Legenden, diese sagenhaften Erzählungen der Lebensgeschichten angeblicher Heiliger, legen in sehr vielen Fällen einen Hauptnachdruck auf die Wohlthätigkeit gegen Arme, ohne Prüfung der Würdigkeit und Bedürftigkeit bis zur thatsächlichen Verschwendung, ja wie z. B. beim heiligen Crispinus, dem Schutzheiligen der Schuhmacher, der der Sage nach das Leder stahl, um den Armen daraus Schuhe zu machen, bis zum Verbrechen.

Die Wohlthätigkeit gegen Arme, das Almosengeben an Bettler war und ist bei einem Theile der christlichen Bekenntnisse als eins der handlichsten und leichtesten Mittel angesehen, um sich durch „Gute Werke“ einen Anspruch auf himmlische Belohnung zu sichern, um gleichsam das Sündenverzeihniß auszulösen und den Abschluß der Rechnung mit dem Himmel für sich günstiger zu gestalten. Die Kirche nahm und nimmt dann gerne die Vermittlerrolle zwischen Gebern und Nehmern in die Hand, wodurch sie an Einfluß gewinnt und auch nicht unerhebliche Vermittlergebühren erlangt. Wir haben so in letzter Zeit in einzelnen Ländern, z. B. in Belgien, die Zahl der Almosenempfänger ganz ungeheuer answachsen gesehen und sehen im Allgemeinen in vielen Gegenden den Bettel in breiter Weise sich im Zusammenhang mit der Kirche entfalten. Mancher Orts belagern Bettler-

schaaren die Thüren der Kirchen oder ziehen in hellen Haufen von einem Kirchensitz zum anderen, überall ziemlich zudringlich Gaben fordernd.

Sie sind dort überall nicht gerade gerne gesehene Erscheinungen, werden aber als natürliche Folge der bestehenden Verhältnisse, die man als ein notwendiges Ergebnis einer von höherer Weisheit bestellten Weltordnung ansieht, hingenommen. Der einzelne Besizende und die Gesamtheit derselben, die den Staat bildet, fühlt sich nicht verantwortlich für den gesellschaftlichen Zustand der Armut, sondern sieht ihn als durch göttliche Hand gelegt an, glaubt zu seiner Milderung durch Almosengeben nach Kräften beizutragen und erachtet sich jeder weiteren Verpflichtung dadurch bar, da es ja unmöglich ist, gegen göttliche Ordnung mit Aenderungen vorzugehen.

Man steht der Bettelei dort mit natürlicher Unbefangenheit gegenüber und nimmt sie als ein im Weltplan liegendes notwendiges Uebel mit Ergebung hin.

Einer ganz anderen Stellungnahme gegen die Bettelei begegnen wir in Ländern und Kreisen, in welchen diese kindlich fromme Auffassung lange nicht mehr herrscht, wo Wissenschaft und Bildung die Fundamente des kirchlichen Glaubens lange untergraben und gelockert haben, wo der Glaube nicht mehr das Leben durchdringt, sondern trotz aller zur Schau getragenen Kirchlichkeit nur etwas äußerlich Angelegtes, mehr Sache der gesellschaftlichen Uebereinkunft ist.

Dort predigt der Vorgesetzte dem Schlechtergestellten, der ihm unbequem wird, freilich, daß der Arme mit dem Boose zufrieden sein soll, das ihm von der höheren Vorsehung beschieden ist, für sich selbst würde er aber ein solches Zufriedensein als durchaus nicht staatsmännlich und der Entwürdigung der Kultur entgegen betrachten. Man weiß in diesen Kreisen ganz genau, daß unsere staatsliche und gesellschaftliche Ordnung nicht durch eine höhere Macht gesetzt ist, denn alsdann wäre sie ja unangreifbar und unabänderlich wie ein Naturgesetz und brauchte keines besonderen menschlichen Schutzes, sondern daß sie als etwas in der geschichtlichen Entwicklung durch die Menschen selbst Gemachtes und oft recht willkürlich Gemachtes sich darstellt. Man hat das Gefühl, je nach der Bildungsstufe mehr oder weniger scharf und bewußt, daß die heutige Gesellschaft an den in ihr zu Tage tretenden Zuständen schuld und ganz allein schuld ist, daß sie die Verantwortlichkeit für dieselben trägt und sie auf keine höhere Macht abwälzen kann, wie man es sich so gerne einreden möchte, wenn man nur daran glaubte.

Man redet sich zwar alle Tage vor und ruft es im Brusttone der Ueberzeugung in die Winde, die Armut ist nicht aus der Welt zu schaffen, im innersten Innern hat man aber doch das Gefühl, daß in Staat und Gesellschaft nicht Alles so ist wie es sein könnte, daß sich da doch erhebliche Umformungen vornehmen ließen, die die heutigen Zustände ganz gewaltig verbessern würden, wenn man nur nicht zu feige, zu bequem und zu selbstsüchtig wäre, um ernstlich an die Arbeit zu gehen. Man fühlt sein Gewissen belastet, man fühlt sich als Mitschuldiger. Das verbittert den Genuß und hindert die Freude am Leben.

Was ist da natürlicher, daß man an das vorhandene Elend nicht erinnert sein mag. Wenn man Armut und Elend nicht sieht, kann man sich einreden, es wäre damit nicht so schlimm, und die Suppenanstalten, zu welchen man beisteuert, die Wohlthätigkeitsbälle und -Konzerte, die man besucht, die Wohlthätigkeits-Theater, in welchen man mitwirkt, die Wohlthätigkeits-Bagare, bei welchen man sich beheligt, wären wirklich wirksame Mittel, um dem Elend beizukommen, die Armenpflege nehme wirklich den Druck von der Armut.

Durch die Bettelei, die an die Thüren pocht, die auf den Straßen den zerlumten Gut hinaßt, die vor den Kirchen und Vergnügungsorten lagert, die auf den Wegen einherzieht und ihre Lumpen in Gegenlag zu dem Glanz bringt, mit dem der Besitz sich umgiebt, wird dieser angenehme Traum zerstört, die böse Wirklichkeit tritt machend und drohend hervor. Das ist unangenehm, das ist niederdrückend, das ist die Lust verderbend, drum weg mit der Bettelei!

Kann man die Armut nicht aus der Welt schaffen, so kann man sie wenigstens aus den Augen schaffen, damit die Glücklichen von ihr nicht belästigt werden.

Man verschließt seine Thüren und heftet das Schild des Vereins gegen Verarmung und Bettelei daran. Es ist dies erheblich billiger, als ob man dem bittenden Armen selbst das Almosen reicht, und man entzieht sich den Anblick der Noth. Mögen die Bettler da

ihre Armen-Suppen verzehren, wo sie nicht lästig werden durch ihre Erscheinung. Mögen die „Vagabunden“, diese unglücklichen Arbeitslosen, die durch den Fortschritt von Industrie, Kunst und Wissenschaft immer zahlreicher auf die Straße getrieben werden, sich in der Zurückgezogenheit der Arbeiter-Kolonien durch harte unbezahlte Arbeit ein kümmerliches Mahl verdienen, wenn sie nur den Anblick der schönen Natur nicht mehr durch ihre Gegenwart in derselben verderben, nicht auf Spazierwegen erscheinen oder in der Waldsamkeit dem Pflichter Angst einjagen. Nur aus den Augen mit der Armut, von der Straße mit der Bettelei, das ist der Ruf des bösen Gewissens unserer heutigen Gesellschaft.

In dem Erwachen dieses bösen Gewissens erblicken wir aber einen großen Fortschritt. Da ist schon die Bettelei auf den Straßen, vor den Kirchen, in den Häusern, auf Wegen und Stegen als einen Theil der göttlichen Weltordnung, als etwas Unabänderliches hinnimmt, wo das Gewissen der Gesellschaft noch nicht erwacht, durch den Anblick des Elends noch nicht beunruhigt wird, da ist keine Aussicht, daß wirksame wirtschaftliche Umformungen der Armut zu Hilfe kommen.

Wo aber der Anblick der Bettler, der Vagabunden das gesellschaftliche Gewissen belästigt, da ist schon der erste Schritt zur Erkenntniß des richtigen Weges gesehen, da bedarf es nur ausdauernder und thatkräftiger Nachhilfe, eindringlicher Mahnung und Belehrung, um endlich in einer Mehrheit die Ueberzeugung zu erwecken, daß es Pflicht ist, grundlegend zu handeln, um zu einer wahren Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände durch wirtschaftliche Umformungen zu gelangen.

Die englische Fabrikgesetzgebung.

II.

Zur Beseitigung der Mißbräuche, denen das Fabrikgesetz von 1833 noch weiten Spielraum gelassen hatte, traf die entsprechende Maßregel von 1844 eine Reihe der eingehendsten Bestimmungen. Es sei gestattet, einige derselben anzuführen; man gewinnt daraus klarer, als aus theoretischen Auseinandersetzungen, einen Begriff davon, wie bis ins Kleinste sorgsam überlegt eine Fabrikgesetzgebung sein muß, welche einen wirksamen Arbeiterschutz erzielen soll.

Es heißt also in dem englischen Gesetz von 1844: „Der Arbeitstag für Kinder und junge Personen ist von der Zeit an zu zählen, wo irgend ein Kind oder eine junge Person des Morgens in der Fabrik zu arbeiten anfängt.“ So daß wenn A. z. B. um 8 Uhr Morgens die Arbeit beginnt und B. um 10 Uhr, der Arbeitstag danach für B. zur selben Stunde enden muß, wie für A. „Der Anfang des Arbeitstages soll angezeigt werden durch eine öffentliche Uhr, z. B. die nächste Eisenbahnuhr, wonach sich die Fabrikglocke zu richten hat. Der Fabrikant hat eine großegedruckte Notiz in der Fabrik aufzuhängen, worin Anfang, Ende, Pausen des Arbeitstages angegeben sind. Kinder, die ihre Arbeit des Vormittags vor 12 Uhr beginnen, dürfen nicht wieder nach 1 Uhr Mittags verwandt werden. Die Nachmittagsreihe muß also aus anderen Kindern bestehen, wie die Vormittagsreihe. Die 1 1/2 Stunden für Mahlzeiten müssen allen beschäftigten Arbeitern zu derselben Tagesperiode eingeräumt werden, eine Stunde wenigstens vor 3 Uhr Nachmittags. Kinder oder junge Personen dürfen nicht länger als 5 Stunden vor 1 Uhr Mittags verwandt werden, ohne eine mindestens halbstündige Pause für die Mahlzeit. Kinder, junge Personen oder Frauengenossen dürfen während keiner Mahlzeit in einer Fabrikstätte bleiben, worin irgend eine Arbeit vorgeht.“ Kleinlich, wie diese Bestimmungen erscheinen, war jede derselben doch ein Ergebnis heißer und langwieriger Kämpfe; es wird darauf noch mit einigen lehrreichen Einzelheiten zurückzukommen sein.

Außer der Beseitigung des mißbräuchlichen „Melais-Systems“ enthielt das Gesetz von 1844 aber noch andere Fortschritte des Arbeiterschutzes. Es stellte auch die weiblichen Arbeiter über 18 Jahren unter den Schutz, der den jungen Personen zugesichert wurde; ihre Arbeit wurde auf 12 Stunden beschränkt und Nachtarbeit ihnen unterlag. Damit war der bisher stets festgehaltene Grundsatz durchbrochen, daß sich die Gesetzgebung nicht in die Arbeit Volljähriger einzumischen habe. Mit beifolgender, aber nicht ungerechtfertigter Ironie erklärten die Fabrikinspektoren bereits in ihrem nächsten Halbjahrsberichte, daß nicht ein einziger Fall zu ihrer Kenntniß gekommen sei, in welchem erwachsene Arbeiterinnen sich

*) Aus dem „Vereinsblatt“ u. Organ für Kaufmannverlei.

über diesen „Eingriff in ihre Rechte“ beschwert hätten. Weiter wurde die Arbeit von Kindern unter 13 Jahren auf 6 1/2 Stunden beschränkt, doch blieb dieser Fortschritt nicht ohne einen entprechenden Rückschritt. Das Minimalalter der zur Fabrikarbeit zugelassenen Kinder wurde von 9 auf 8 Jahre herabgesetzt. Kinder wichtig erwies es sich, daß Kinder auch 10 Stunden täglich sollten arbeiten dürfen, falls sie nicht Tag für Tag, sondern nur einen Tag um den anderen beschäftigt würden, denn diese Bestimmung blieb wesentlich erfolglos. Von großer Bedeutung war es endlich, daß die Beschlüsse der Fabrikinspektoren genauer festgelegt wurden. Das Gesetz räumte ihnen das Recht ein, zu jeder Zeit die Fabrikräume zu betreten, die Register und Zeugnisse einzusehen, jede Person an Ort und Stelle zu vernehmen, mit friedensrichterlicher Autorität Konstatierungen anzubringen, Feigen und Angeklagte vorzuführen zu lassen. Sie standen unmittelbar unter dem Minister des Innern und ihre halbjährlichen Berichte wurden von Parlamentswegen veröffentlicht.

Die nächste Folge des Fabrikgesetzes von 1844 war in den ihm unterworfenen Industriezweigen die allgemeine Durchführung des 12stündigen Arbeitstages, denn da die technischen Bedingungen des Produktionsprozesses das Handanarbeiten der Kinder, junger Personen und weiblichen Arbeiter mit den erwachsenen männlichen Arbeitern verlangte, so unterwarf die Praxis auch den Arbeitstag der letzteren den gleichen Schranken. Groß war diese soziale Reform im Verhältnis zu den früheren Zuständen, genügt sie doch nicht den berechtigten Forderungen der arbeitenden Klassen. Und zwar um so weniger, als die Jahre 1846 und 1847 große Ummwälzungen in den wirtschaftlichen Zuständen Englands hervorriefen. Die Kornpreise wurden befristet, die Einfuhrzölle auf Baumwolle und andere Rohstoffe abgeschafft, überhaupt der Freihandel zum Leitstern der Gesetzgebung erklärt. Nun sollte die Freihandelspartei ihr Versprechen erfüllen und für den 10stündigen Arbeitstag eintreten, aber sie wurde — wortbrüchig. Summe, Cobden, Bright, Bowring, Roebuck im Unterhause, Lord Brougham im Oberhause widersetzten sich sonatistisch einer Beschränkung, welche sie im Grundsatze für verwerflich und in ihren Wirkungen für verderblichswanger erklärten. Die einzige, aber um so glänzendere Ausnahme unter den Whigs bildete Macaulay, welcher wiederholt mit hinreißender Beredsamkeit nachwies, daß man in Zollfragen Freihändler sein könne und doch dem Freihandel mit Arbeit zum Heile des Gemeinwehns gewisse Schranken setzen müsse. Namentlich in der berühmten Rede, welche er am 22. Mai 1846 im Unterhause hielt, vernichtete er mit den schlagendsten Gründen den alten, und bis auf diesen Tag sich immer wieder gespensterhaft erneuernden Einwand, daß die „Handelsblüthe der Nation“, die „Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz“ keine gesetzliche Schranke des Arbeitstages gestalte, indem er durch eine Fülle geschichtlicher Beweise nachwies, daß der Mensch allein „das große Werkzeug“ sei, welches „Reichtum erzeuge“ und daß somit, was eine Bevölkerung stärker und gesünder und reicher und besser mache, sie schließlich immer mehr ärmer machen könne.

Trotz dieser edlen und überzeugenden Beredsamkeit, welche aus ihrer eigenen Mitte erkante, verharrete die Freihandelspartei in ihrem Widerstande. Aber hartnäckig und unbelehrbar, wie derselbe war, konnte er schließlich doch nicht verhindern, was die Noth, die „ungestüme Preßerin“ erbeizte. Die immer gewaltiger anschwellende

Chartistenbewegung, der unermüdete Eifer der Radikalen, namentlich Fielde's, und endlich der Nothdurft der Tories setzen am 8. Juni 1847 die Beschränkung durch. In der Form war sie nur ein verbesserter Zusatz zu den Fabrikgesetzen von 1833 und 1844; sie stellte fest, daß am 1. Juli 1847 eine vorläufige Verkürzung des Arbeitstages der „jungen Personen“ (von 13 bis zu 18 Jahren) und aller weiblichen Arbeiter auf 11 Stunden, am 1. Mai 1848 aber die endgiltige Beschränkung auf 10 Stunden eintreten sollte.

Tagesbericht.

— Einer der reichsten Leute in Preußen, nach den Frankfurter Rothschild's und Krupp in Essen der reichste, Herr von Tiele-Winkler, der als armer Lieutenant die Tochter und Erbin eines bürgerlichen Kohlengrubenbesizers heirathete und damit unzählige Millionen erwarb, hat es fertig gebracht, schreibt die „Dresdn. Ztg.“, sich den Kreisabgaben in dem armen ober-sächsischen Kreise Neustadt, in welchem er 12000 Morgen Waldungen besitzt, zu entziehen. Er hat nachgewiesen, daß ihm sein dortiges Besitzthum in den Jahren 1883 - 86 nichts eingebracht habe, aber zunächst daß sich der Kreisauschuß nicht daran gelehrt und es bei der Steueranlagung belassen mit der Begründung, daß lediglich die Art der Bewirtschaftung der von Tiele-Winkler'schen Forsten, bei der nicht nur alle Bestände erhalten, sondern auch die vorhandenen Forstländerereien noch unausgeleitet vergrüßelt werden, Ursache sei, daß die Güter momentan keinen Ertrag bringen. Der Bezirksauschuß hat dagegen entschieden, daß Herr von Tiele von den Kreisabgaben freizulassen sei, so lange er von seinen Gütern keinen Ertrag zieht. Der benachtheiligte Kreis hat vom Oberlandesgericht keinerlei Remedur zu erwarten, denn dasselbe hat bereits vor zehn Jahren einmal den Rechtsgrundsatz ausgesprochen: „Nicht dasjenige Einkommen unterliegt der Einkommenbesteuerung, welches von dem Eigenthümer aus der Besteuerung seines Grundstücks gezogen werden „könnte“, sondern dasjenige, welches thatsächlich von ihm bezogen „wird.“ Mag also z. B. ein Gut aus persönlichen Rücksichten unter besonderen, dem Pächter ungenüßlich vortheilhaften Bedingungen verpachtet werden, immer kann der dadurch dem Verpächter entgehende Vermögensgewinn nicht bei seiner Einkommenbesteuerung in Rechnung gezogen werden.“ Nun entgeht freilich in dem Falle des Herrn von Tiele diesem ein Vermögensvorteil durchaus nicht dauernd, im Gegentheil vergrößert sich alljährlich sein Vermögen, weil die meliorirten Forsten im Werte steigen, aber die Steuererhebung bietet keine Handhabe, die unzweifelhafteste Vermögensvermehrung zu jährlichen Abgaben heranzuziehen. — Sache einer Reform der Steuererhebung müßte es sein, hier Abhilfe zu schaffen und endlich einmal auch den nicht wuzulirenden Unterschied zwischen sundiretem und nicht wuzuliretem Einkommen zu beseitigen.

— **Junfiterisches.** Die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Zunft in Weutben (Oberschl.) hatte in einem Nachtrage zu ihrem Zunftstatut einen neuen Paragraphen beifolgt, wonach jedes Mitglied verpflichtet sein sollte, die von der Zunftversammlung festgesetzten Minimalpreise inne zu halten; für Zuwiderhandlungen war eine Strafe bis zum fünfzehnfachen Betrage des Jahresbeitrages festgesetzt. Der Be-

zirksauschuß zu Oepeln hat diese Bestimmung nicht genehmigt, weil sie nicht zu den §§ 97 und 97a der Gewerbeordnung bezüglichen Aufgaben der Zunft gehöre und weil das Publikum ein wesentliches Interesse daran habe, die Leistungen, deren es bedarf, möglichst billig zu erhalten.

— Kennzeichnend für den Geist, der in den Zünften lebt, ist eine Forderung, welche auf dem kürzlich in Hannover stattgehabten Oloferstag gestellt wurde. Man verhandelte über Legitimationsbücher und auf Antrag der Zunft Hannover wurde beschlossen, den Meister zu ermächtigen, das Legitimationsbuch dem Gesellen im Falle groben Vergehens vorzuenthalten und die definitive Entziehung oder Ausfolgung von einem Beschlusse des Zunftvorstandes abhängig zu machen.

— Die Kommission, die zur Bearbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches eingesetzt war, hat, wie mitgeteilt wird, ihre Arbeiten beendet. Dieselben sollen demnächst der öffentlichen Kritik unterbreitet werden, es ist indessen noch nicht bekannt geworden, auf welchem Wege die Veröffentlichung erfolgen soll, ob durch Vertrag mit einem Verlagsbuchhändler oder auf amtlichem Wege. Die Kommission hat 14 Jahre an dem Werke gearbeitet.

— In Folge der Mittheilung einiger Gesichtspunkte über die Vorlage, betreffend die Alters- und Jubiläumsversicherung der Arbeiter, ging vor Kurzem die Meldung durch die Blätter, daß die betreffende Vorlage bereits vor drei Wochen an die Bundesregierungen gelangt sei. Dies bestätigt sich jedoch (wie die Kreuztzg. mittheilt) nicht; den Bundesstaaten ist bisher noch kein Material über diese Frage übermittelt worden. Auch ist bisher noch kein vollständiger Entwurf im Reichsamt des Innern aufgestellt worden, sondern, wie bei allen früheren Arbeiter-Versicherungsvorlagen, nur Grundzüge, welche bis jetzt noch dem Reichskanzler vorliegen. Die Ausarbeitung eines vollständigen Entwurfes erfolgt erst nach den Verfügungen der Landesregierungen.

— **Wieder der Fall Kestler.** Selbst die mittelparteiliche „Nationalztg.“ spricht sich heute abermals mißbilligend aus über die Anwendung des § 2 des preussischen Gesetzes vom 31. Dezember 1842 gegen politische Bestrafte. Diese Anwendung sei „vom Standpunkt des allgemeinen Menschenrechts“ zu verwerfen, sie stehe mit einem „weiterverbreiteten Rechtsbewußtsein“ entschieden in Widerspruch.“ Es heißt dann weiter: „Kestler, welcher in Berlin lebe, war als sozialistischer Agitator auf Grund des Sozialistengesetzes dort ausgewiesen. Er wurde in anderen preussischen Städten, in welchen er seinen Wohnsitz nehmen wollte, nach § 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 ausgewiesen. Er wurde in außerpreussischen Städten, nach welchen er sich wandte, nach § 3 des Reichsgesetzes vom 1. November 1867 ausgewiesen. Wohin sollte er nun? Wir (d. h. die „National-Zeitung“) haben keinen besonderen Grund zu Sympathien für Herrn Kestler. Wir wissen auch nicht, ob jetzt vielleicht derselbe einen Ort gefunden hat, wo ihm zu leben gestattet wird. Jedenfalls sehen wir in seiner Person einen Deutschen, der nirgends in Deutschland zu leben berechtigt ist, und den man von einem Ort zum anderen trieb. Das ist ein Verhältniß, das mit unseren heutigen Rechtsbegriffen, ja wir möchten sagen, mit unserm Entwicklungsgrade unvereinbar

In der Mühle.

Erzählung von M. Rupp.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Diesmal wirklich freundlich gab ihr die Baronin die Hand und erwiderte:

„Und ich danke von Herzen.“

Der Wagen war fortgefahren. Rosine saß regungslos unter dem Nußbaum. Sie machte keine Anstalt, den Tisch abzuräumen, die Tauben pflückte am Brod und die Wespeln umschwärmten den Honig; sie schien nichts zu bemerken.

„Rosine, ich glaube gar, Du träumst mit offenen Augen!“ — Der Vater war's, welcher von einem benachbarten Ort zurückgekommen.

„Grüß Gott, Vater, die Hitze hat mich schlaff gemacht; statt mich tüchtig zu rühren, sitz' ich hier stille. Die Baronin freilich — sie deutete auf den Tisch — „war während Deiner Abwesenheit mein Gast.“

Die Abendglocke erkante, — Vater und Tochter fatterten die Hände. „Schöne allen Herzen den rechten Abendfrieden, o Gott!“ küßten ihre Lippen. Rosine suchte früher als sonst ihr Zimmer auf, in welchem sie sich an's Fenster setzte und in die schöne Sternennacht hinaus schaute. Es war spät, als sie zur Ruhe ging, und dennoch wollte der Schlaf nicht kommen, den sie ersuchte. —

Die Baronin freilich saß nach ihrer Rückkehr von der Mühle an ihrem Schreibtisch und schrieb ihrem Verlobten. Ihre Augen glänzten heute im Feuer der Aufregung, und in unruhiger Hast floß ihre Hand über das Papier. — „Du hast Elise, Leonore, das Ziel Deiner Wünsche zu erreichen, ehe es zu spät wird.“ sprach sie zu sich selbst, „denn gefährlicher als die ganze Jugend unserer Salons könnte dir die Müllerstöchter werden. Wenn er sie heute gehört hätte, der überblühende Wenn er sie gesehen hätte in ihrer unbewußten Schönheit und Anmuth — ich müßte ihn nicht kennen, wollte ich die Macht einer solchen Rivalin unterschätzen.“

War ich von der Erregung meines Innern beinflusst, oder deute ich ihren Blick beim Ansehen meines Bildes, den Ton ihrer Stimme, wie sie mir Glück wünschte, richtig? — Wie es auch sei, der Hochzeitstag soll jetzt bestimmt werden, und ich selbst will ihm erzählen, daß ich in der Thalmühle eingelehrt und die schöne Rosine kennen gelernt habe.

Ja, das Mädchen ist seine Art, und ihre Liebe zu ihm könnte eine solche werden, wie er sie erträumt. Und ich? Bin Realist und will Gräfin Halben werden, — ob ohne Liebe zu ihm? — Nein, bei meiner Natur heißt das, daß ich ihn über alle Anderen stelle, daß mich Keiner interessiert wie er, auch Liebe; zur Schwärmerin bin ich nicht geboren. Jetzt den Brief fort, ich hoffe, er soll die gewünschte Wirkung haben.“ Die Baronin klingelte, gab denselben zur Verjorgung ab und begab sich hierauf zu vertraulicher Besprechung in die Zimmer ihres Vaters. —

Das Nährbad stand heute still, Garten und Feld sprachen Ruhe aus, und Knecht und Magd befanden sich in Feierstalt, denn es war Sonntag. Der Müller Klaudius ging mit seiner Tochter und Wilhelm zur Kirche. „Heute sollte der Pfarrer eigentlich unter freiem Himmel predigen“, meinte der Müller; „ich für mein Theil sitze lieber, wenn's Schweit und hagelt, als an solch goldenem Sonntag in der Kirche, denn in der schönen Gottesnatur draußen geht mir das Herz viel mehr auf als im feineren Gotteshaus und wenn ich.“ sprach er lächelnd zu Wilhelm herüber, „den Pfarrer auf's Gewissen frage, ginge es ihm vielleicht auch so. Ihr Zwei seid aber stille heute.“

„Ja, woher es nur kommt, Vater Klaudius“, antwortete Wilhelm, „daß einem das Herz oft ohne Grund so schwer, ein andermal voll Freude und Juchzen ist; auf mir liegt's heute zentnerschwer, und Ursache wüßte ich keine.“

„Die Generation ist schwächer geworden, Wilhelm, und darunter rechne ich auch das, daß die Jugend niemals so recht jung ist, wie zu meiner Zeit. Herr meines Lebens, was waren wir Alten für vergnügte Burtsen!

Wenn ich mir einen Kirnstanz von dazumal denke und heute einen mit ansehe, das ist nicht mehr die alte Lust, und rechte Männer und Weber sind doch aus der grund-fidelen Jugend geworden. Was war meine Ahte für eine Staatsfrau, immer fröhlich und guter Dinge, ehe uns das Unglück mit unserm kleinen Hans traf, und wie mannhast hat sie dann dieses ertragen. Hörst denn gar nicht zu, oder fränkst Dich das Kapitel von sonst und jetzt? — Hab' dennoch allen Respekt vor dem vielen Wissen meiner Tochter und höre gern es räumen vom Pfarrer und Vikar, denn die Eltern sind in dem Punkt gar schwache Leute.“

Rosine schaute mit einem Blick auf, als wäre sie jenseits des Weges, ohne zu hören, was der Vater geredet, obgleich sie lächelnd erwiderte:

„Wenn man oft auf die einfachsten Fragen keine Antwort hat, Vater, da empfindet sich's recht, wie wenig man ist.“

Der Gottesdienst war zu Ende, Männer und Frauen standen in Gruppen und hielten ein kurzes Gespräch oder gingen auch wohl ein Stück Weges zusammen. Der Müller begab sich zum sonntäglichen Fröhshoppen, Wilhelm trat den Heimweg an, und Rosine machte mit Pfarrers Elise, von der sie sehnlich erwartet wurde, einen Spaziergang. Die Mädchen hatten sich die ganze Woche nicht gesehen und freuten sich nun sehr ihres Zusammenseins.

„Du mußt den lieben Gott heute viel zu fagen gehabt haben, Rosine“, begann Elise, „denn ich konnte in der Kirche keinen Blick von Dir erhalten; und mein Herz, so bewegt es gerade heute ist, folgte vor Ueberfülle nicht ruhig vor ihn treten. Rosine, der Herr Vikar hat mich heute gefragt, ob ich ihn so lieb habe, daß ich ihm als seine Frau nach Kirchen — die Ernennung als Pfarrer dorthin kam gestern — folgen könne, selbst wenn er mir, was ihm sein Gewissen vorschreibt, mittheile, daß sein Herz im Stillen Dir gehört habe.“

(Fortsetzung folgt.)

ist. Wir können nicht umhin, dabei auf frühere Zustände zurückzuweisen. In dem früheren Deutschland, mit Ausnahme Preußens, bestand keine Freizügigkeit. Niemand konnte verlangen, von einem Orte, wo er seine Heimath nicht hatte, aufgenommen zu werden. Dagegen hatte aber jeder ein unverbrüchliches Recht, an dem Orte seiner Heimath zu leben. Wenn nun die gewöhnliche „Freizügigkeit“ dahin geführt hat, daß zwar in der Regel jeder an jedem Orte seine Heimath aufschlagen kann, daß es aber durch „Beschränkung“ der Freizügigkeit auch Menschen giebt, die von Weils wegen nirgends eine Heimath mehr haben, dann sollte man doch in der That das alte Heimathsrecht (das ja auch in der Ausschließlichkeit seiner Berechtigung zum Aufenthalt nirgends rigorosisch gehandhabt wurde) jetzt wieder zurückwünschen. Die Freizügigkeit darf nicht in ihr absolutes Gegenteil verkehrt werden. Unter allen Umständen müßte jedem Deutschen ein Ort wenigstens gesichert sein, wo er sein Haupt niederlegen kann.“

Mex. In der Nacht zum Mittwoch gegen 12 Uhr begegneten wir man der „Frl.“ aus Mex schreibt, einer Militärpatrouille in der Friedrichstraße zwei bayerische Unteroffiziere, welche auf Anruf, der eine links, der andere rechts, die Flucht ergriffen. Die Patrouille setzte dem Einen, welcher der Mose! zu entlaufen war, nach und gab Feuer; mit einem „Ach Gott“ stürzte der Unteroffizier in die Mose! und war verschwunden. Die Seiche ist bis jetzt noch nicht gefunden worden.

Gewerkschaftliches.

Hamburg, 9. August. Die Freundschaft, welche zwischen Zunftmeistern und Gesellen der Schuhmacher jüngst abgeschlossen ist, hat einen argen Miß bekommen. Man war sich einig geworden, den Arbeitsnachweis durch die Gesellen führen zu lassen, welche für diesen Zweck einen Auschuß aus 16 Personen wählten. Jetzt haben nun die Meister eigenmächtig einen Zunftmeister mit der Führung des Arbeitsnachweises betraut. In Folge dessen beschloß der Gesellenauschuß in einer vorgehen abgehaltenen Sitzung, in der nächsten Generalversammlung sein Amt niederzulegen.

— **Bei dem Streik der Tischler** soll, wie wir in den gestrigen Abendblättern lesen, fiderem Vernehmen nach der Polizeiherr, Senator Dr. Hackmann, Verhandlungen zur Vermittlung eingeleitet haben und sich der Hoffnung hingeben, noch vor seiner Abreise ins Bad eine Einigung unter den Tischlermeistern und Gesellen erzielen zu können. Die Tischlerinnung begrüßt das Vorgehen mit Freude, hält es jedoch für nöthig, bei dieser Gelegenheit auch Borkerungen zu treffen, daß ein Einigungsamt aus Meistern und Gesellen eingesetzt werde, welches Lohnhöhen zu beseitigen, Lohnansprüche zu regeln haben würde und somit für den Bestand des zu erstrebenden Friedens gewisse Garantien bieten könnte. Hierfür würde eine Theilnahme der Ausschüßsbehörde für die Innungen an den Unterhandlungen kaum zu entbehren sein. — Wenn man sich die Thatsache vergegenwärtigt, daß Herr Senator Dr. Hackmann den Tischler-Zachverein auflöste zu der Zeit, als der Streik perfekt wurde und damit den Gesellen ihre Organisation raubte, so kann man sich ein Bild machen, auf welcher Basis sich die „Vermittlungsvorschläge“ des Herrn Senators bewegen werden.

Altona, 1. August. Die Streifabrechnung der Reepschlager und Seiler von Altona, Hamburg und Umgebung ergab eine Einnahme von 1316 Mk. 43 Pfg. und eine Ausgabe von 841 Mk. 88 Pfg., es verblieb ein Bestand von 474 Mk. 55 Pfg.

— Die Berliner „Volkzeitung“ schreibt: Die Arbeiter in der Stadt und Umgebung von Weilsfelds klagen jetzt unheimlich über die geringen Löhne, die dort gezahlt werden. Während noch vor 10—15 Jahren Weilsfelds gewissermaßen als eine Oase in der durchweg doch ärmlichen thüringer Distrikten galt, weil dort höhere Löhne gezahlt wurden, ist dieser hübsche Name nach der neuesten wirtschaftlichen Aera Deutschlands für die dortige Gegend nicht aufrecht zu erhalten. Der tägliche

Lohn für die Arbeiter in den Braunkohlenwerken beträgt 1 Mk. 70 Pfg.; die Arbeit ist ungemein schwer und gesundheitschädlich. Derselbe Durchschnittslohn wird in der großen Weilsfelder Pappen- und Papierfabrik gezahlt. Die Schiefer- und Dachbeder erhalten für ihre halsbrecherische Arbeit 20—25 Pfg. die Stunde; die Maurer und Zimmerer, die doch sämmtlich im Winter monatelang feiern müssen, bekommen denselben Stundenlohn. In der Maschinenfabrik erhalten die Schlosser 19 Pfg. Stundenlohn; die Formner 22—25 Pfg. Bei den Handwerkern sieht es erst recht schlecht aus; der Schuhmachergeselle ist froh, wenn er bei 15stündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 14 Mk. verdient, und der Schneidergeselle beneidet ihn fast noch darum. Daß mit solchen Löhnen die Arbeiter ihre Familien nicht ordentlich ernähren können, liegt auf der Hand; daß sie sich selbst dabei nicht wohl befinden können, ist gleichfalls klar.

Vermischtes.

* **Vokeloh** 6. Meppen, 28. Juli. Auf den vom Kartoffelfäher befallenen Aedern entfaltete sich eine rege Thätigkeit, um das so gefährliche Insekt zu vertilgen, und das ist sehr von Nothen, denn bei Aufzucht einiger Kartoffelkrankheiten fanden sich an sehr vielen (sowohl Tier und Larven als Puppen und Käfer, so daß man in Wahrheit flüchten muß über die großartige Vermehrung. Schon gestern waren, entsprechend ministerieller Verfügung, um die befallenen Stücke Gräben und auf den Stücken mannstiefe Gruben geworfen. Erstere werden mit Benzol begossen und besprengt, in letztere wird das abgemähte Kartoffelkraut geworfen. Dieses wird mit Petroleum begossen und dann entzündet. Dies ist 3 Ballons Benzol und 5 Fässer Petroleum verbraucht. In den ersten Tagen werden die Stücke tief eingepflügt, die Furchen mit Benzol begossen — es werden mehrere (15) Doppelwaggons eintreffen — angezündet und dann geegelt, wieder gepflügt und nochmals begossen. Die Wirkung des Benzols ist eine durchgreifende. — Das königliche Ministerium für Landwirtschaft hat, nachdem das Insekt als echter Kartoffelfäher (Chrysomela decemlineata) erkannt worden ist, die Weisung zu energischen Maßregeln hierher gelangen lassen. Die dadurch entstehenden Kosten deckt die Staatskasse, und die Besitzer von befallenen Grundstücken werden angemessen entschädigt.

* **Ein sozialdemokratisch angehauchter Konsul.** Nachdem jüngst in der Presse die Rede davon war, daß gegen den zum deutschen Konsul in Lamu ernannten Vertreter der Witte-Gesellschaft in Ostafrika, Herrn Kurt Toeppen, erhebliche Bedenken aufgetaucht seien, welche die Rückgängigmachung dieser Ernennung angebracht erscheinen lassen sollten. Nach den Berichten — und diese Entdeckung scheint auf dem Auswärtigen Amte an unangenehmsten berührt zu haben — hat Herr Kurt Toeppen während seines Aufenthaltes in Sansibar gegenüber den deutschen Marineoffizieren kein Hehl daraus gemacht, daß er den ausgeprägtesten sozialdemokratischen Anschauungen halbigt; ja, noch mehr, er hat sich sogar bemüht, gleichfalls in Sansibar, Andere zu seinem politischen Glaubensbekenntnis zu bekehren. Diese Erwägungen haben zu der Erkenntnis geführt, daß Herr Toeppen nicht geeignet sei, an einem so wichtigen Orte wie Lamu die mannigfachen Interessen des deutschen Reiches werthtätig wahrzunehmen. Ein Konsul, der sozialdemokratischen Anschauungen halbigt — das ist allerdings der Gipfel des Entsetzens.

Aus Stadt und Land.

Bant, 2. August. Es ist eine Kokette, die ganz exemplarische Strafe verdient, wenn an Eieren Rache gegen den Besitzer derselben ausgeübt wird. So ist vergangene Nacht eine Kuh, einem Landmann am Venterdeich gehörend, dadurch verunfalltet worden, daß ihr der Schwanz abgeschnitten worden ist. Offenbar wird es der Polizei gelingen, den Thäter zu entdecken und ihn der wohlverdienten Strafe entgegenzuführen. Dergleichen ist vor einigen Tagen gegen den Tischlermeister Freudenthal ein solcher Raubakt verübt worden, indem zweien seiner auf der Weide sich befindlichen Schafe die „Wur“ abgeschnitten worden sind. Leider ist es bis jetzt noch nicht gelungen, den Missethäter zu entdecken.

Jeber, 2. August. Anstehend an die neulichste Mittheilung, daß der Brauermeister Fetzler für seine Biere auf der Ausstellung in Wilmund die goldene Medaille erhalten hat, theilen wir weiter mit, daß wir mit erleben, der Preisurtheil ein Gutachten der Brauerschule zu Grunde lag, das ungefähr wie folgt lautet:

Gutachten. Die mit vom Herrn Brauermeister Fetzler, Fetzler in Jeber zugefandener Bierproben mit der Bezeichnung Lagerbier, Bilsener Bier und Bairisches Bier zeichneten sich durch hohen Genuß, angenehmen Geschmack, sehr gutes Aroma, sowie Kohlensäure-reichthum aus. Die Untersuchung sämmtlicher Proben ergab, daß es reine Malzbier sind, welche also nur aus Hopfen und Malz hergestellt wurden. Wie die Untersuchungsresultate ergeben lassen, wurden die Biere genügend stark eingebraut, sind biernach sehr haltbar und normal vergoren.

Augsburg, den 12. Juli 1887.
Laboratorium der Brauerschule zu Augsburg.
E. Kayler.

Es ist das für die Biertrinker sehr beruhigend und erfreulich, wenn in der Zeit des Bierpanns eine solche Analyse aus dem kaislichen Land des Bieres gegeben wird, und ist es für das Brauergewerbe Baierns wenig schmeichelhaft, daß ein solches Zeugniß einem großen Theile seines Produktes aus Anlaß der vielen Bierpannsproben nicht ausgeföhrt werden konnte. Es zeigt, daß der Norden Deutschlands dem Süden in der Bereitung des Bieres ebenbürtig ist und ihn an Gewissenhaftigkeit bei der Bereitung noch übertrifft.

Bant, 3. August. Die in der letzten Gemeinderathssitzung erfolgte Ablehnung des Konzeptionsplans zum Wirtschaftsbetrieb in dem neuerbauten Schützenbause soll ihren Grund hauptsächlich darin haben, daß von Seiten des Schützenvereins nicht die Nothwendigkeit vorliegt, das Schützenhaus zur Abhaltung der regelmäßigen Vereinsversammlungen zu benutzen. Entgegengelehrt früheren Auffassungen, daß das neue Clubhaus ein Zentralvereinigungspunkt der bürgerlichen Kreise von Weilsfeldern und Umgebung werden sollte, wird dem Vereine nachgelassen, daß er das Schützenhaus lediglich nur, was Vereinzwecke anbelangt, einmal im Jahre, zur Zeit des Schützenfestes, benutzen will, die übrige Zeit soll dasselbe dem gewöhnlichen Wirtschaftsbetrieb, der Veranstaltung von sonntäglichen Tanzmusikern u. d. dienen, wodurch der ursprüngliche Zweck jedenfalls bedeutend verfallen und eine Vernehmung der hiesigen gewöhnlichen Wirtschaftsbetriebe eintreten würde, für die absolut „kein Bedürfnis“ vorhanden ist.

Wilhelmshaven, 2. August. Von der seitens des Verbands der Verleibstrassen der L. Werft getroffenen Einrichtung, verlässbare Geber der Kaffe zu dem höchsten Zinsfuß auf erste Hypothek an Grundstücken reich. Hauszinsgebühren auszusuchen, lesen die Letzteren auf der L. Werft beschäftigt sind, wird nach uns gewordenen Mittheilungen umfangreich Gebrauch gemacht. Es sollen bereits eine Anzahl Gelasse um Gewährung von Hypothekengeldern aus dem Fond der Kaffe bei dem Verbands vorliegen. Wir werden auf die Angelegenheit noch eingehender zurückkommen.

Wilhelmshaven, 3. August. Der fertige gestellte und belegbare Theil des neuen Arbeiter-Krankenpaules ist nunmehr von der Hofbaukommission an die Verwaltung der L. Werft übergeben worden und dürfte die baldige betriebssfähige Einrichtung desselben zu erwarten sein.

Wilhelmshaven, 2. August. Am Sonntag, den 7. August, läßt die Oldenburgische Eisenbahn-Direktion zu erheblich billigeren Preisen einen Versuch nach Zwickelshaus ab, welcher auch in Barel und Radebe-Passagiere aufnimmt. **Wilhelmshaven, 2. August.** Der Kaffeesoll beträgt in Deutschland 40 Mk. auf den Doppelcentner, d. h. 20 Pfg. auf das Pfund. Dieser Soll ist recht hoch, wenn man den Wert des Kaffees in Betracht zieht, zumal der Soll mit gleicher Härte die schlechtesten brasilianischen Sorten trifft, welche, wie die „Fr. Ztg.“ schreibt, vorzugsweise von den arbeitenden Klassen konsumirt werden, wie die Kugelsorten, welche auf dem Tische der Wohlhabenden duften. Der Soll ist auch sehr hoch, wenn man ihn vergleicht mit den Sollhöhen anderer Staaten. In Belgien betrug der Kaffeesoll bis vor kurzem 13 Fr. auf den Doppelcentner; er ist dort kürzlich um etwa 25 Prozent, nämlich auf 10 Fr. herabgesetzt. In der Schweiz werden gar nur 3 Fr. auf den Doppelcentner erhoben.

Seban, 2. August. In der Wirtschaft des Herrn Gahwirth E. in Seban hat sich ein Schwalbennestpaar eingestellt, welches am 1. August um den Ab- und Zugang der Gähne seinen Elternpflichten in vollkommener Weise genügt und durch munteres Gekwirren die Aufmerksamkeit der Gäste auf sich lenkt. Öffentlich werden die munteren Sommerpropheten in Folge ihres durch keine Polizeistunde gestörten, häßlichen Wirthebaubesuches keinen Schaden an Leib und Seele erleiden.

Murik, 3. August. Die hiesige Ortskrankenkasse (Zwangskasse) hat sich genöthigt gesehen, wegen der bedeutend herangewachsenen Schuldenlast die Beiträge zu erhöhen.

Briefkasten.
F. in Seban. Es ist unserer Meinung nach nicht berechtigt, sowohl von Ihnen als auch von Ihrer Frau für ein und denselben Gewerbebetrieb eine in der belagten Art doppelte Gewerbesteuer zu erheben. Beschweren Sie sich beim Gemeindevorsteher, weiteren Falles beim Großherzog. Amt Zwer.

Gedächtnis.
Bant-Wilhelmshaven.
Freitag, 5. August. Vormittags 1,46. Nachmittags 1,58.
Sonabend, 6. August. „ 2,26. „ 2,36.

Anzeigen.

Das Möbel- Spiegel- u. Polsterwaren-Lager von G. Priet

liefert bei guter reeller Arbeit zu außergewöhnlich billigen Preisen, auch gegen Abzahlung.
NB. Gleichzeitige empfehle fertige Betten, Matten und Daunnen in nur guter solider Waare.

Filzhüte für Herren und Knaben

empfehle zu enorm billigen Preisen

H. F. Peper,

Neuhappens, Bismarckstraße 6.

Photographische Gesellschaft.

(Inhaber: P. J. Zehnppennig.)

Wallstrasse, neben „Burg Hohenzollern“

empfehle sich zu photographischen Aufnahmen jeder Art, zum Anfertigen von Kabinetts- und Visitenkartenportraits, Gruppenbildern etc. bei guter Ausführung zu soliden Preisen.

Der Ausverkauf von G. Priet

bietet noch eine große Auswahl in

Herren- und Knaben-Garderoben,
Schuhen und Stiefeln.

Die Preise habe, um mit meinem großen Lager etwas zu räumen, nochmals ermäßigt, so daß Jedermann bei Bedarf Gelegenheit geboten ist, zu außergewöhnlich billigen Preisen einzukaufen.

Mühlengarten Kopperhörn

Sonntag, den 7. August:

Großes Sommerfest

im schattigen Garten.

Nachmittags 3 Uhr:

Grosses Frei-Concert.

Betreten sind Karoussel, Schieß-, Spiel- und Kuchenbuden.
In meinem auf das Beste ausgestatteten Restaurationszelle:

Concert der Sänger-Gesellschaft Krüze aus Hamburg.
Kinderbelustigungen.

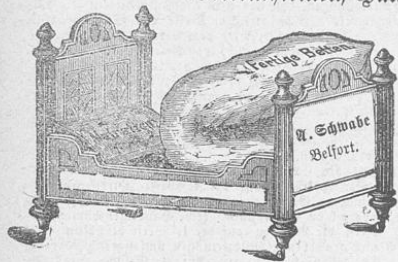
Bei eintretender Dunkelheit

Großes Feuerwerk.

Für ff. Speisen, Biere u. andere Getränke ist bestens gesorgt.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

C. Rehmstedt.

Fertige Betten, Bettfedern, Daunen, Inletts, Bettbezüge,
Bettuchleinen, Handtücher,



in nur guter solider Waare, zu
reellen billigen Preisen.

Zachkenntniß dieser Branche
wie auch Bezugsquellen 1. Klasse
setzen mich in Stand, jeder, wenn
auch noch so pomphaft respektive
schreiend angefordigten Konkur-
renz begeben zu können. Wie bis-
her, so wird auch jetzt und immer
mein Geschäftsprinzip sein:
Reelle Waaren zu reellen
Preisen.

Ad. Schwabe.
Belfort.

Herren- und Knaben-Garderoben.

N. J. PELS

Wilhelmshaven

18. Bismarckstrasse 18.

Lager

von
Cattunen, Halbleinen,
Leinen,
Drell, Bettinlett,
Schürkenstoffen, Kleiderstoffen
in schwarz und coul.,
Flanell,
Gardinen
in Cattun, Zwirn, Engl. Tüll
und Jute.

Sämmtliche Futterstoffen,
Nähartikel,
Besatzstoffe, Spitzen, Bänder,
Sammete u. Atlasse
in großem Sortiment.

Herren- u. Damen-
Leibwäsche,

als:
Nachthemden,
Oberhemden,
Vorhemden,
Kragen,
Manschetten.

Gummiwäsche.

Sonnen- und Regenschirme.

Tricotagen

in Baumwolle und Wolle.

Sämmtliche Artikel
zu äußerst billig gestellten
Preisen.

Damen-Confection.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaarenlager

E. A. Schmidt, Sattler u. Tapezierer,

Neuheppens, Bismarckstraße 56,

empfehlen durable Waare zu billigen Preisen. Verkauf auch auf Abzahlung.
Das Aufpolstern alter Sophas und Matratzen sowie alle anderen in mein Fach
schlagende Arbeiten werden schnell, gut und billigt ausgeführt.

Die Schuh- und Stiefel-Handlung

von
J. G. Gehrels

Für Alt und Jung,
Für Groß und Klein,
An Schuh und Stiefel viel;
Und jeder darf versichert sein,
Leicht kommt man hier zum Ziel!

empfehlen:

Nur billige Preise nehme ich,
Auch leg' als Mann vom Fach
Auf gute Waare viel Gewicht,
Sorg', daß der Stiefel paßt!

J. Kühn, Buchbinderei,

empfehlen sich zu allen in seinem Fach vorkommenden Arbeiten bei
prompter Bedienung und billigster Preisberechnung.

Mein complettes Lager in

deutschen und engl. Werkzeugen

jeder Art halte bei Bedarf zu niedrig gestellten Preisen bestens empfohlen.

B. Grashorn,

Bant, Weststraße.

Wilhelmshaven.

Bettfedern u. Daunen

Inletts in febernichtiger Waare
empfehlen

Wilh. Blau,
Neu-Bremen.

Neue Emdener

Matjes-Häringe, 13

à Stück 4 Pfg.

Neue superior Emdener
Voll-Häringe.

à Stück 10 Pfg., 3 Stück 25 Pfg.,
empfehlen

Johannes Arndt,
Bant.

Die Möbelhandlung

von
Frdr. Diez,

Sattler u. Tapezierer,

Wilhelmshaven, Roonstraße,

bietet große Auswahl von den ge-
wöhnlichen bis zu den feinsten Sa-
chen in dauerhafter sorgerechter
Ausführung. Preise billigt. Verkauf
auch auf Abzahlung.

Antlich konfessionirtes

An- u. Rückkaufsgeschäft

von neuen und getragenen Kleidungsstücken,
Teppichen, Uhren, Gold- und Schmuckstücken

von F. Krüger,
Belfort, Ankerstraße.

Als Zierde jeden Zimmers empfehlen
das in feinsten Ausführung in photo-
graphischen Tönen hergestellte
Portrait des Reichs- u. Landtags-
abgeordneten

August Bebel.

Brustbild in halber Lebensgröße.

Preis pro Stück 1 Mk.

Schoenfeld & Harnisch,

Dresden, Annenstr. 47

Verlag des „Sächs. Wochenblattes“.
Die bestellten Bilder sind eingetroffen
und können abgeholt werden in der
Expedition des Volksbattes.

J. Kühn.

Anzüge

liefern nach Maß in kurzer Zeit von
guten Stoffen zu äußerst billigen Preisen.
Reparaturen prompt und billig.

W. Fürst, Herrenkleidermacher,
Neuheppens, Altestraße 11 a.

Die Uhrenhandlung

Aug. Frisse, Roonstrasse,

Wilhelmshaven,

empfehlen ihr reiches Lager von
goldenen und silbernen

Herren- u. Damen- Uhren



zu zivilen Preisen.
Reparaturen prompt und billigt.

Fettes

Rindfleisch

a Pfund 45 Pfg.

E. Langer,

Neustr. 10,

Wilhelmshaven.

Ein anständiger junger Mann kann
sich sofort gutes Logis erhalten.

Grenzstraße 12 p.

Empfehle eine sehr schöne

Cigarre

von Mt. 2,50 an, steigend bis zu Mt.
12,00 pr. 1/10 Kiste.

Savanna- und Import-
Cigarren

13 von 150 bis 300 Mark.

J. Fangmann,
Bismarckstr. 59, 1 Tr.

Kartoffeln, grüne Boh-
nen und andere Gemüse

empfehlen

A. Kossenhaschen,

früher A. Hoffrichter,

Neuender Mühlenreihe.

Lagerbier, Braumbier, Weißbier

empfehlen auch in kleinen Fässern

A. Kossenhaschen,

früher A. Hoffrichter,

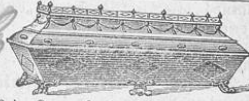
Neuender Mühlenreihe.

Westfälische Mettwurst

à Pfund 1 Mt.

Chag und andere Tabake
in nur preiswürdiger Waare.

P. Hug.



Mein Lager fertiger

Särge,

sowie Leichenbekleidungsgegenstände,
Grabkränze u. s. w. halte bei vorkom-
menden Trauerfällen bestens empfohlen.
Neuheppens.

G. Priet.

Empfehle

Heidmühler Braumbier

à Flasche 10 Pfg.

P. Hug.

Empfehle:

Fass- u. Flaschenbier

aus der Dampfbrauerei von Th. Fetzler
in Jever.

33 Flaschen feines Tafelbier zu Mt. 3,00,
27 „dunkles Bier“ zu Mt. 3,00,
Wiederverkäufern hoher Rabatt.

J. Fangmann,

Bismarckstraße 59, 1 Tr.

Bohnen- u. Schneidemaschinen, Bohnenmesser

empfehlen billigt

B. Grashorn,

Belfort, Weststraße. Wilhelmshaven.

Matten u. Bürstenwaaren

billigt bei

B. Grashorn,

Belfort, Wilhelmshaven,
Weststraße. Bismarckstr. 14.

Empfehle mein großes Lager in

Tabake u. Cigarren

zu äußerst billigen Preisen.

Rob. Schöpke, Tonndelch.

Doornkaat,

Gullmannschen,

Genever,

sämmtliche Cigars, Weine u. s. w.
empfehlen

R. Schöpke, Tonndelch.

Servelatwurst,

Prima Blockwurst,

Mettwurst u. s. w.

empfehlen

R. Schöpke, Tonndelch.

Ein kleine Ober-Wohnung zu vermieten.

Grenzstraße 12 p.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag

J. Kühn in Bant.

Druck von A. Vogel & Co. in Braunschweig.